

Die Wahlen zur Vollversammlung der Handwerkskammer. Zugleich eine kommentierende Handreichung zur Anlage C der HwO

Ergebniszusammenfassung:

Die Zusammensetzung der Handwerkskammer-Vollversammlung ist näher in § 93 HwO geregelt und verfährt nach dem bewährten Prinzip eines Beteiligungsproporz. Dies zu gewährleisten ist Ausdruck der sog. Listenwahl. In § 95 Abs. 1 HwO als Prinzip niedergelegt, wird die konkrete Zusammensetzung einer solchen Liste – eines Wahlvorschlags – näher in §§ 7 ff. der Anlage C zur HwO geregelt. Es stellt dies eine Hauptherausforderung an jeden Kammer- und Wahlvorstand bei der Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungswahl dar, bei Zusammenstellung und Überprüfung einer derartigen den normativen, regionalen – und nicht zuletzt Personalanforderungen gerecht zu werden.

Da trotz einiger Kommentierungen und höchstrichterlichen Rechtsprechung keine umfassende Kommentierung der Anlage C zur HwO existiert, bietet die Untersuchung zugleich eine kommentierende Handreichung im Hinblick auf die Anlage C zur HwO. Der Bearbeitung ging eine Befragung zahlreicher Kammern voraus, die die Bearbeitung mit sich aus der Praxis ergebenden Fragen angereichert haben.

Diese Fragestellungen finden sich an jeweils geeignetem Regelungsort (insbesondere in den Vorbemerkungen) behandelt wieder. Entsprechend dem Aufbau gängiger Kommentierungen werden in Vorbemerkungen zu den einzelnen vorgesehenen Abschnitten die darin enthaltenen wesentlichen Aspekte behandelt und Fragestellungen erläutert. Es folgt, je nach Regelungsbreite, die Behandlung einzelner Bestimmungen. Die Bearbeitung berücksichtigt insgesamt die wesentliche Literatur und Rechtsprechung der letzten 15 Jahre und greift wertvolle Praxishinweise insbesondere von verschiedenen Handwerkskammern auf.

Die vom Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften (LFI) herausgegebene Monografie von Priv.-Doz. Dr. Walter Georg Leisner mit der ISBN 978-3-7734-0328-5 kann über den Gildebuchverlag in 31061 Alfeld, Föhrster Str. 8, Tel.: 05181-800463, Telefax: 05181-800490 oder - kostenlos - über das LFI - Bereich für Handwerksrecht -, Tel.: 089 – 51556070/71, bezogen werden.